

Zusammenfassung der Änderungen im Sachstandsbericht Januar 2026

(letzter Stand: Januar 2026)

Neben redaktionellen Anpassungen des Sachstandsberichtes wurden die Ausgabenstände in den Projekten nach dem Stand der Belegliste vom 31.12.2025 aktualisiert.

Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Informationsflyern, Plakaten etc.) – S. 7

[KuF-Nr. 2.1.2.1 und 2.1.2.2]

Projektstatus: *laufend*

Bereits durchgeführt: *Erstellung von Drohnenvideos zum Tag der Städtebauförderung, Erstellung von Flyern etc. für die Informationsveranstaltung bzgl. des Citymanagements und des Hof- und Fassadeprogramms (s. unten).*

Bewilligte Ausgaben: 40.000,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 6.322,42 €

Die bisher deutlich geringeren Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit im Vergleich zur ursprünglichen Planung resultieren daraus, dass einzelne Maßnahmen mit internen Ressourcen der Stadt Siegburg umgesetzt wurden. Zudem konnten viele geplante Aktionen bedingt durch die Coronapandemie nicht umgesetzt werden.

Informations- und Beratungsangebot für private Modernisierung – S. 10

[KuF-Nr. 2.3.8]

Projektstatus: *laufend*

Bewilligte Ausgaben: 50.000,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 0,- €

Die Beratung von Eigentümer:innen war bisher nicht in dem Umfang erforderlich, wie anfangs erwartet. Daher wurden die einzelnen Beratungen im Rahmen der Projektsteuerung durchgeführt.

Konzepterstellung „Grüner Saum“ – S. 11

[KuF-Nr. 2.3.9]

Projektstatus: *abgeschlossen*

Bewilligte Ausgaben: 20.000,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 8.746,50 €

Die Minderkosten resultieren daraus, dass keine weiteren Rechnungen eingegangen sind, die zur Refinanzierung der Maßnahme erforderlich gewesen wären. Dadurch konnte der ursprünglich veranschlagte Finanzbedarf nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Aufwertung Unterführung Mahrstraße – S. 13

[KuF-Nr. 3.4.7]

Statt der ursprünglich geplanten Glaselemente, wurden bruch sichere Elemente aus Makrolon verbaut. Das ange dachte Lichtkonzept wurde ebenfalls angepasst, um eine maximale Vandalismussicherheit zu erzielen. Die Reini gungsarbeiten in der Unterführung haben im Juli 2023 durchgeführt. Anschließend wurden die Kunstwerke instal liert. Die Neugestaltete Unterführung konnte im März 2024 eröffnet werden.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 209.869,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 152.643,86 €

Die Aufwertung der Unterführung Mahrstraße war günstiger als ursprünglich geplant, da mehrere Faktoren zu Einsparungen führten. Zum einen war das Honorar der Künstler:innen niedriger als angenommen. Zudem wurden günstigere Materialien verwendet, die dennoch die künstlerische Qualität der Gestaltung bewahren und gleich zeitig die notwendige Vandalismussicherheit gewährleisten.

Platz der Begegnung – Neugestaltung des Platzes zwischen Ringstraße und Bachstraße – S. 14

[KuF-Nr. 3.4.8]

[...] Um den Platz auch in Zukunft seinem Zweck entsprechend nutzen zu können, war es notwendig, eine Beschat tung der Sitzplätze vorzunehmen. Insbesondere in den Sommermonaten ist ein Aufenthalt auf den Sitzplätzen ohne Beschattung kaum möglich, da die starke Sonneneinstrahlung zu hohen Temperaturen führt. Auch heizt sich der Platz generell sehr stark auf. Nach Zustimmung der Bezirksregierung sollen daraufhin Sonnensegel installiert werden, um den Aufenthaltskomfort auf den Sitzplätzen zu verbessern und den Platz auch bei starker Sonnenein strahlung weiterhin nutzbar zu machen.

Mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2020 wurden durch den Fördergeber zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 2.818.357,- € für die Neugestaltung bewilligt.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 2.818.357,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 2.983.050,04 € (Prüfung, ob Kompensation durch Minderausgaben bei anderen Maßnahmen möglich ist: Zweckbestimmungsänderung)

VHS-Gebäude – Herstellung Barrierefreiheit (Aufzug) – S. 20

[KuF-Nr. 4.3.3]

Die Arbeiten am Aufzug zur Herstellung der Barrierefreiheit im VHS-Gebäude sind abgeschlossen. Die Aufzugka bine konnte erfolgreich eingesetzt werden, sodass die Fertigstellung und Inbetriebnahme Anfang 2025 erfolgt ist.

Einrichtung Verfügungsfonds – S. 21

[KuF-Nr. 5.3.1]

[...] Daraus resultiert vier Projektideen, die bereits abgeschlossen werden konnte.

- Humperdinck-Statuen*
- Graffiti auf Stromkästen*
- Straßenüberspannungen über der Holzgasse und Kaiserstraße*
- Eingangsbeschilderung am Mühlenquartier*

Für die Einrichtung eines Verfügungsfonds wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2020 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 40.000,- € bewilligt.

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 40.000,- € (Förderanteil)

Ausgabenstand per 31.12.2025: 19.503,50 €

Der Grund dafür, dass die Fördermittel nicht ausgeschöpft wurden liegt darin, dass nicht die erwartete Zahl an Förderanträgen eingegangen ist. Es lässt sich vermuten, dass das Interesse am Verfügungsfonds geringer ist, als erwartet.

Einrichtung einer Anlauf- und Koordinierungsstelle Citymanagement – S. 22

[KuF-Nr. 5.6.1]

Projektstatus: laufend

Bewilligte Ausgaben: 283.407,-€

Ausgabenstand per 31.12.2025: 192.690,17 €

[...]Mit dem Citymanagement wurde die CIMA Beratung + Management GmbH ab dem 01.12.2022 beauftragt Ende April 2023 wurde ein Citymanagerbüro in der Innenstadt eingerichtet, um für das Zielpublikum auch in räumlicher Nähe ansprechbar und aktiv tätig zu sein. [...]

Die angefallenen Kosten für die Anlauf- und Koordinierungsstelle Citymanagement sind geringer ausgefallen, da die geplanten Maßnahmen nicht im ursprünglich vorgesehenen Umfang umgesetzt wurden. Die Nachfrage war geringer als erwartet, was dazu führte, dass die Präsenz vor Ort schlechter angenommen wurde, als angedacht. Infolgedessen fielen die tatsächlichen Ausgaben geringer aus, da weniger Ressourcen für die Durchführung der Maßnahme benötigt wurden.

Aufenthaltsbereiche in Fußgängerzone und Marktplatz – S. 23

[KuF-Nr. 3.4.12]

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 59.120,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 71.102,96 € (Prüfung, ob Kompensation durch Minderausgaben bei anderen Maßnahmen möglich ist: Zweckbestimmungsänderung)

Die Kostensteigerung für die Maßnahme resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Preisen für die Möblierung in der Fußgängerzone und dem Marktplatz. Aufgrund höherer Material- und Produktionskosten, die sich im Laufe

des Durchführungszeitraums entwickelt haben, wurde die Maßnahme teurer. Dennoch konnte die Maßnahme erfolgreich umgesetzt werden.

Grüner Saum – Gemeinschaftsgarten – S. 24

[KuF-Nr. 3.4.20]

Projektstatus: abgeschlossen

Bewilligte Ausgaben: 386.714,-€

Ausgabenstand per 31.12.2025: 254.596,04 €

Die entstandenen Minderkosten für den Gemeinschaftsgarten resultieren daraus, dass durch eine optimierte Planung der Ressourceneinsatz effizienter gestaltet werden konnte. Dadurch wurden Kosten gesenkt, ohne dass die gewünschte Gestaltung und der ökologische Wert der Fläche beeinträchtigt wurden.

Aufwertung Mühlengraben / Erlebbarkeit der Uferzone

[KuF-Nr. 3.4.9]

Das Ziel der Maßnahme Aufwertung Mühlengraben / Erlebbarkeit der Uferzone ist die Aufwertung des Mühlengrabens und seines Uferbereiches im direkten Innenstadtbereich zu einem attraktiven und ökologisch hochwertigen Frei- und Erholungsraum. Das Wegenetz soll ausgebaut und teils neu angelegt werden, Flächen werden entsiegelt und neu begrünt und über große Sitzstufen soll ein direkter Zugang zum Wasser geschaffen werden. So wird dazu beigetragen, dass ein attraktiver Aufenthaltsbereich geschaffen wird, der sich in das Gesamtgefüge des „Grünen Saums“ einbettet und darüber hinaus zur ökologischen Aufwertung der Innenstadt beiträgt.

Das Projekt war ursprünglich im STEP 2021 beantragt, konnte aufgrund der noch ungeklärten Schnittstellen zu anderen Fördermittelgebern (Wasserrahmenrichtlinie, Dez. 54 der BR) aber nicht bewilligt werden. Nach entsprechender Abstimmung und fachlicher Nachbearbeitung wurde das Projekt am 30.09.2021 erneut für das STEP 2022 beantragt. Für eine ursprünglich geplante Sohlgleite konnte jedoch beim Dezernat 54 - Wasserwirtschaft kein Förderzugang geschaffen werden. Von einer Umsetzung wurde daher abgesehen.

Die weiteren Planungsleistungen (LP 4 - 8) wurden durch die Verwaltung ausgeschrieben und konnten im Rahmen des Verfahrens vergeben werden. Mit der baulichen Umsetzung wurde im Herbst 2025 begonnen.

Hof- und Fassadenprogramm – S. 26

[KuF-Nr. 4.2.1]

[...] Durch weiterführende Beratung und Betreuung der eingehenden Anfragen wurden bis jetzt bereits sechs Förderanträge gestellt, die alle einen Bewilligungsbescheid von der Stadt erhalten haben und bereits erfolgreich fertiggestellt wurden.

Alter Friedhof – S. 26

[KuF-Nr. 3.4.21]

Das Plangebiet umfasst das Areal des Alten Friedhofs mit ca. 14.000 m², begrenzt durch die Johannesstraße im Süden, den Radweg im Westen und private Gärten im Osten und Norden. Der Ort wird aktuell eher als Durchgangsfläche genutzt und weniger als Erholungsort wahrgenommen. Ziel der Umgestaltung ist es, einen einzigartigen Natur-Erlebnis-Raum zu schaffen, der die Identifikation der Bürger:innen mit ihrer Stadt stärkt. Der Alte

Friedhof soll als Leise-Park für alle Generationen mit Sitzgelegenheiten, Bewegungs- und Spielmöglichkeiten entwickelt werden.

Durch einen neuen Zugang von Seiten des Fuß- und Radweges und durch Neugestaltung des bestehenden Eingangs von der Johannesstraße wird der Park für die Bevölkerung besser erreichbar und präsenter. Bestehende Wegestrukturen werden beibehalten, um Eingriffe zu minimieren. Das ökologische Konzept umfasst die Anpflanzung von einheimischen Pflanzen, die Lebensräume für Kleinlebewesen bieten und den Baumbestand einbeziehen. Insekten-, Schmetterlings- und Vogelhäuser sowie Nistkästen fördern die Biodiversität. Alle noch vorhandenen Grabdenkmäler bleiben erhalten, um den Denkmalschutz zu wahren.

In 2024 wurde eine Landschaftsarchitektin mit der Planung beauftragt. In der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 28.01.2026 soll der Auftrag zur baulichen Umsetzung beschlossen werden, sodass die bauliche Umsetzung im Jahr 2026 erfolgen wird.



Abbildung 32: Strukturplan Alter Friedhof
Quelle: Birgit Scharf, Landschaftsarchitektin

Für die Maßnahme Alter Friedhof wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2024 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 614.218,- € bewilligt.

Projektstatus: Laufend

Beantragte Ausgaben: 614.128,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 26.524,96 €

Umgestaltung Kaiser Straße (BA 1) – Verkehrsstich – S. 27

[KuF-Nr. 3.4.3]

Durch den geplanten Verkehrsstich zwischen Burggasse und Ringstraße soll die Kaiserstraße vom derzeit noch kreuzenden Durchgangsverkehr entlastet werden. Die Verbindung wird über einen Steg realisiert, der die beiden Straßen miteinander verknüpft. Über den neu entstehenden Verkehrsweg soll die Zufahrt zu den östlich angrenzenden Straßen (Guardastraße, Orestiadstraße und Burggasse) erfolgen.

Der Steg wird mit einer schmalen Fahrbahn ausgeführt, um den räumlichen Eingriff möglichst gering zu halten. Diese Gestaltung trägt zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens bei und begünstigt gleichzeitig eine niedrige Fahrgeschwindigkeit auf dem Steg. In der Folge verringern sich sowohl der Schadstoffausstoß als auch die Lärmemissionen.

Die Fläche unterhalb des Stegs soll als qualitätsvolle Grünfläche mit Aufenthaltsqualität umgesetzt werden und steht in direktem Bezug zu dieser. Erschlossen wird dieser Bereich unter anderem über eine Rampe, welche neben dem Steg verläuft.

Eine besondere Bedeutung kommt auch dem Denkmalschutz zu. Im Bereich der Maßnahme ist die mittelalterliche, ringförmig die Stadt Siegburg umschließende Ringmauer in besonderer Höhe und Länge sichtbar. Ziel ist es die Mauer wieder in den Blick der Besucher:innen zu rücken und erfahrbar zu machen. In Kombination mit der neu entstehenden Wegebeziehung entsteht unter dem Steg somit ein Ort, der zum Verweilen und Erfahren des historischen Bereichs animiert.

Die Planungsleistungen konnten in 2024 vergeben werden, die LP 6 wurde bis September 2025 vorgelegt.

Derzeit werden auf der Fläche die nötigen Vorbereitungen getroffen, um Anfang 2026 auf Grundlage des Ratsbeschlusses zur Beauftragung der Bauleistungen vom 11.12.2025 mit dem Bau beginnen zu können.



Abbildung 33/34: Planskizzen Verkehrssteg, Quelle: Planungsgruppe "Steg zur Burg"

Für die Maßnahme Umgestaltung Kaiser Straße BA 1 wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2024 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 3.015.789,- € bewilligt.

Projektstatus: Laufend

Beantragte Ausgaben: 3.015.789,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 429.161,20 €

Passantenleitsystem S. 28

[KuF-Nr. 3.4.11]

Ein konzipiertes Passantenleitsystem sorgt für eine sichere und einfache Orientierung von ortsfremden Besucher:innen und erschließt ihnen sowohl die Sehenswürdigkeiten der Stadt Siegburg als auch die zentralen Funktionsziele der Innenstadt. Die Hauptzielgruppe bilden Fußgänger:innen, die mit Hilfe des Passantenleitsystems gezielt, intuitiv und sicher auf möglichst attraktiven Wegen durch die Innenstadt geführt werden sollen. Dabei wird besonders auf die Grundsätze der Wegweisung geachtet: Kontinuität, Lesbarkeit und Übersichtlichkeit. Zusätzlich wird die Barrierefreiheit berücksichtigt, um allen Besucher:innen, unabhängig von Mobilitätseinschränkungen, eine uneingeschränkte Nutzung des Systems zu ermöglichen.

Für das Passantenleitsystem wurden mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2024 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 101.000,- € bewilligt. Mit der konkreten Umsetzung wurde bisher noch nicht begonnen.

Projektstatus: Laufend

Beantragte Ausgaben: 101.000,- €

Ausgabenstand per 31.12.2025: 0,- €

Bewilligungen – S. 29

*Auch im **Programmjahr 2025** wurde erneut eine Förderpause eingelegt, da nach der neuen Förderrichtlinie mit dem ersten Folgeantrag nach dem Erstantrag eine verbindliche Förderobergrenze festgelegt wird. Diese Regelung erfordert eine sorgfältige Planung und strategische Vorgehensweise. Durch die Förderpause konnte Zeit gewonnen werden die Projekte zu planen und eine bessere Kostensicherheit zu gewährleisten. Die Entscheidung wurde in enger Abstimmung mit dem Fördergeber getroffen.*

Die Umsetzung des ISEK Innenstadt ist bislang ausgesprochen gut angelaufen. Aufgrund der Vorarbeiten der Stadt (Erstellung Planungsunterlagen) konnte zeitnah mit ersten Bauprojekten begonnen werden, so dass der Abfluss der Fördermittel gewährleistet ist. Mit Vorliegen des sog. Gesamttestats gibt es eine „Geschäftsgrundlage“ für das Gesamtprogramm in Höhe von rd. 28,4 Mio. € zuwendungsfähiger Ausgaben für die Gesamtlaufzeit. Innerhalb des Gesamttestats sind Verschiebungen und Änderungen der Prioritäten bei der Umsetzung möglich. Es werden jährlich Programmanträge aus dem Gesamttestat abgeleitet.

STEP 2026 – S. 31

Parallel zur Umsetzung der ISEK Maßnahmen sind im engen jährlichen Rhythmus der Städtebauförderung neue Programmanträge zu qualifizieren, die entsprechend anspruchsvolle und zeitlich weit vorlaufende Ausschreibungs- und Vergabeverfahren allein schon für die Erstellung der Planungsunterlagen für einen Förderantrag erfordern. Ein besonders komplexes Planungsprojekt stellt die Aufwertung der Holzgasse dar. Dieser Maßnahme wird eine besondere strategische Bedeutung und Wichtigkeit zur Stärkung der Siegburger Innenstadt und Sicherung des Einzelhandels beigemessen. Durch die Aufwertung wird der Charakter der Fußgängerzone und die damit verbundene Aufenthaltsqualität verstärkt und die Standortqualität erhöht.

Zum 30.09.2025 wurde der Förderantrag zum Programmjahr 2026 fristgerecht bei der Bezirksregierung eingereicht. In diesem sind die Maßnahmen Aufwertung Holzgasse, Projektsteuerung und Abschlussdokumentation inkludiert. Die Summe der beantragten Fördermittel beträgt ca. 6,6 Millionen Euro.

Überleitung auf die neue FRL 2023 – S. 31

Wie oben ausgeführt konnten bislang fünf Zuwendungsbescheide mit einem Volumen von insgesamt rund 12,7 Mio. € generiert werden. Wenngleich die planerische Vorbereitung und Begleitung der baulichen Umsetzung erhebliche Kapazitäten bindet, konnten bereits viele Projekte erfolgreich umgesetzt werden - die Veränderungen im Stadtbild und der Zuspruch der Bewohnerschaft und der Besucher:innen sind deutlich wahrnehmbar.

Weitere bedeutsame Projekte und Maßnahmen, wie Neugestaltung der Holzgasse stehen noch an. Unter Berücksichtigung von zeitlichen Abhängigkeiten von privaten Baumaßnahmen und -vorhaben (Kaiser-Carré, Bebauung Allianzparkplatz) sowie der Sanierung des Rathauses können weitere investive Projekte erst ab 2026 ff umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden mit der Bezirksregierung bereits frühzeitig (auf der Grundlage der FRL 2008) Gespräche über eine Verlängerung der Gesamtmaßnahme geführt. Mit Einführung der FRL 2023 NRW eröffnete sich für die Stadt Siegburg die Chance der Überleitung und damit die Möglichkeit, nach einem Erstantrag 2024 weitere Folgeanträge für die noch geplanten Projekte und Maßnahmen zu stellen.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln wurde daraufhin eine neue Kosten- und Finanzierungsübersicht erstellt; danach ist vorgesehen, dass für das STEP 2026 der letzte Programmantrag gestellt wurde.

Konsolidierung Restprogramm ISEK Innenstadt (noch geplante Maßnahmen) – S. 32

Die letzten Jahre sind von tiefgreifenden Veränderungen und Einflüssen geprägt, die sich - mittelbar und unmittelbar - auch auf die Umsetzung des ISEK auswirken. Zu nennen sind hier nicht nur die Klimakrise und ihre direkten Auswirkungen wie häufigere Hitzeperioden und Hochwasserereignisse; vor allem die COVID-19-Pandemie hat Einfluss auf den Planungs- und Umsetzungsprozess genommen. Hinzu kommen die Auswirkungen des andauernden Ukraine-Krieges und der daraus resultierenden Energiekrise. Spürbare Folgen sind unter anderem Lieferengpässe bis hin zu Lieferausfällen sowie massive Preiserhöhungen, insbesondere im Bausektor.

Während sich in den ersten Jahren der Umsetzung des ISEK die Maßnahmen noch in dem veranschlagten Kostenrahmen des Grundtestats bewegten, ist aufgrund der immens gestiegenen Preise für die noch geplanten Projekte und Maßnahmen von deutlich höheren Kosten auszugehen, d.h. die dem Grundförderantrag aus dem Jahr 2019 zugrundeliegenden Kostenschätzungen sind nicht mehr aktuell und haltbar. Eine mehrjährige Indexierung von Planungs- und Umsetzungskosten sah die Grundförderantragsstellung ohnehin nicht vor.

Die Verwaltung hat sich dieser Thematik frühzeitig gestellt und gemeinsam mit der DSK Anfang 2023 eine indexierte Kostenprognose der noch ausstehenden und noch nicht beantragten Maßnahmen erarbeitet sowie Handlungsoptionen, wie eine aktualisierte Priorisierung und Einsparmöglichkeiten im Rahmen des Gesamttestats aufgezeigt. Die Ergebnisse wurden dem Planungsausschuss der Stadt Siegburg in den Sitzungen am 01.12.2022 und am 16.03.2023 vorgestellt. Den Empfehlungen der Verwaltung wurde in weiten Teilen entsprochen; das Mehrgeneration-, Kunst- und Begegnungshaus sollte allerdings - entgegen der Empfehlung der Verwaltung - nicht zurückgestellt, sondern im Rahmen der verlängerten Gesamtmaßnahme umgesetzt werden. In der Augustsitzung 2023 des Planungsausschusses wurden die Grundzüge der neuen FRL 2023 vorgestellt.

In einem Fördergespräch mit der Bezirksregierung Köln und dem MHKBD im August 2024 über das o.g. Ergebnis wurde mitgeteilt, dass seitens des Fördermittelgebers eine „deutliche Konsolidierungserwartung“ bestehe, mit anderen Worten wird ein Förderbedarf in der o.g. Größenordnung als wenig aussichtsreich bewertet. Dies sei u.a. vor dem Hintergrund der begrenzten Mittelausstattung der Städtebauförderung zu sehen; hinzu komme, dass mit der Umstellung auf die neue FRL 2023 nur kleinere Gesamtmaßnahmen umgesetzt werden sollen, wobei durchaus mehrere ISEK's in Abfolge hintereinander geschaltet werden könnten.

Unter Berücksichtigung dieser Informationen wurde mit der Bezirksregierung Köln und dem MHKBD ein Konsolidierungsvorschlag erörtert, der eine Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben für das Restprogramm des ISEK vorsieht. Damit einher geht die Reduktion der Maßnahmen, was einhergeht mit den Forderungen der neuen Förderrichtlinie.

Die - über die o.g. Streichung einzelner Maßnahmen aus dem ISEK hinaus - vorgeschlagenen zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen sind

- die Zurückstellung des Mehrgeneration-, Kunst- und Begegnungshauses auf ein nachfolgendes ISEK und
- ein Verzicht bzw. ebenfalls eine Zurückstellung des 3. Bauabschnitts der Kaiserstraße.
- Überdies kann der Wettbewerb zum Rathausumfeld gemeinsam mit der Umsetzung der Aufwertung des Bereichs in einem weiteren ISEK erfolgen. So wird die planerische Leistung nicht von der investiven Maßnahme abgekoppelt.

Aus Sicht der Verwaltung und der DSK ist der o.g. Konsolidierungsvorschlag mit den Zielen des ISEK vereinbar. Wie unter Kapitel 3 aufgezeigt wurde, konnte ein breites Spektrum unterschiedlicher Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Aufwertung öffentlicher Räume. Diese umfassten sowohl baukulturell herausragende und identitätsstiftende Bereiche wie den Michaelsberg, als auch städtebaulich bedeutsame und in die Region ausstrahlende Räume wie den Platz vor der Rhein-Sieg-Halle. Die Neugestaltung des Spielplatzes am Fuße des Michaelsberges sowie des Gemeinschaftsgartens richtet sich gezielt an Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet und mit der Aufwertung der Unterführung der Mahrstraße wurde ein unliebsamer Angstraum beseitigt. Alle Projekte wurden und werden unter Nachhaltigkeitsaspekten geplant und umgesetzt und schaffen attraktive Quartiere inmitten der Innenstadt, die Gelegenheiten für Aufenthalt und Begegnung schaffen und somit einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt leisten.

Die noch geplanten Projekte und Maßnahmen gehen in die gleiche Richtung und umfassen sowohl weitere Freianlagen (Alter Friedhof, Stadtgraben) als auch Straßen, Wege und Plätze (Holzgasse, Verkehrsstich). Letztere Projekte und Maßnahmen tragen insbesondere dem Ziel der Stärkung der Innenstadtfunktionen Handel, Gastronomie, Dienstleistungen und Wohnen Rechnung. In Verbindung mit dem ebenfalls in Umsetzung befindlichen Hof- und Fassadenprogramm und dem ergänzenden Sofortprogramm Innenstadt liegt somit in den nächsten Jahren der Schwerpunkt auf der Aufwertung der Geschäftslagen, wobei die Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimafolgeanpassung bestmöglich berücksichtigt werden können.

Die im Zuge der Konsolidierung gestrichenen bzw. zurückgestellten Projekte und Maßnahmen gefährden die Erreichung der Ziele des ISEK nicht:

- *Die Zurückstellung einer Voruntersuchung für das Haufeld ist möglich, da sich hier eine privatwirtschaftliche Lösung für eine städtebauliche Neuordnung abzeichnet;*
- *Eine Aufwertung der Unterführung Amtsgericht kann evtl. durch temporäre Maßnahmen der Eigentümerin, spätestens im Zuge der Sanierung des Objektes erreicht werden,*
- *Die Projekte Blütensaum und alte Bahntrasse sind eher von untergeordneter Bedeutung und können evtl. auch durch ehrenamtliches Engagement umgesetzt werden,*
- *Die Straßenräume Ankergasse/Scherengasse, der 3. BA Kaiserstraße und das Rathausumfeld sind in ihrer Priorisierung gegenüber, der Holzgasse und dem Verkehrsstich zurückzustellen (ggf. ISEK 2.0),*
- *Das Mehrgeneration-, Kunst- und Begegnungshaus könnte zweifellos zu einer Erweiterung und Bereicherung des Angebots an sozialen und gemeinbedarfsorientierten Einrichtungen in der Innenstadt beitragen; bestehende Einrichtungen öffentlicher, freier und privater Träger können nach Einschätzung der Verwaltung den aktuellen Bedarf jedoch noch abdecken. Damit wird das Ziel des ISEK bezüglich einer angemessenen Ausstattung des ISEK-Gebietes mit sozialen Infrastruktureinrichtungen derzeit erreicht.*

Unter Berücksichtigung der Konsolidierungserwartungen des Landes für das Restprogramm des ISEK erscheint es vertretbar, das Projekt Mehrgeneration-, Kunst- und Begegnungshaus einstweilen zurückzustellen. Sollten sich konkrete Bedarfe für weitere Gemeinbedarfseinrichtungen im Sinne der Städtebauförderung ergeben, bietet die neue FRL 2023 die Möglichkeit, ein weiteres ISEK aufzustellen und dieses Projekt sowie ggf. weitere Maßnahmen umsetzen zu können.

Zusammenfassend werden also die Ziele des ISEK trotz der Streichung bzw. Zurückstellung einzelner Projekte und Maßnahmen erreicht. Die aktuellen Entwicklungen und Bedarfe speziell im Bereich der sozialen Infrastruktur und der Gemeinbedarfseinrichtungen werden fortlaufend beobachtet und könnten ggf. in einem zweiten ISEK (ISEK 2.0) konkretisiert werden.

Für die Umsetzung der übergeleiteten Projekte und Maßnahmen des ISEK Innenstadt (Programmanträge 2024-2026) gibt es einen Rahmenterminplan, der eine zügige Qualifizierung und Umsetzung aufzeigt.